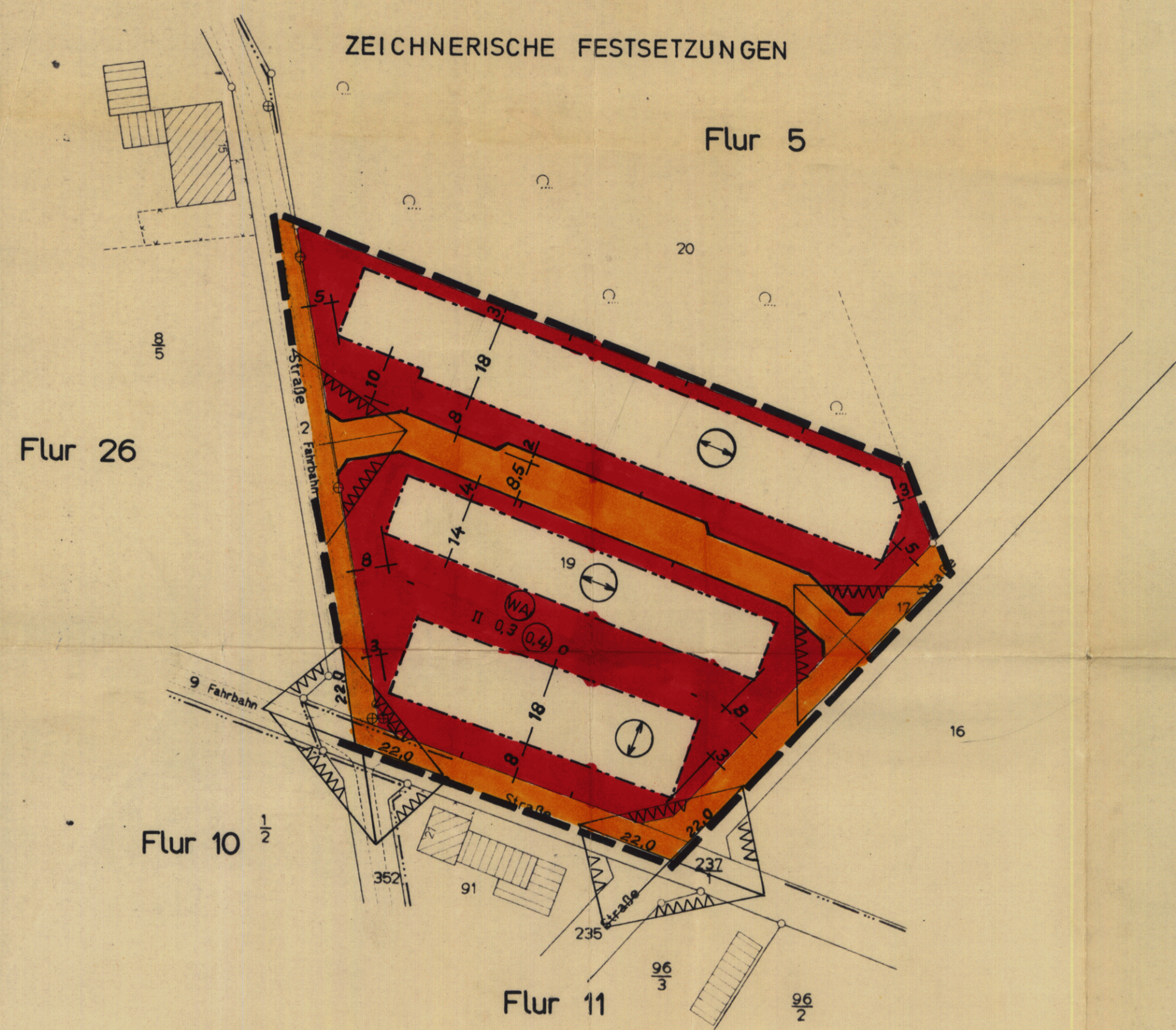
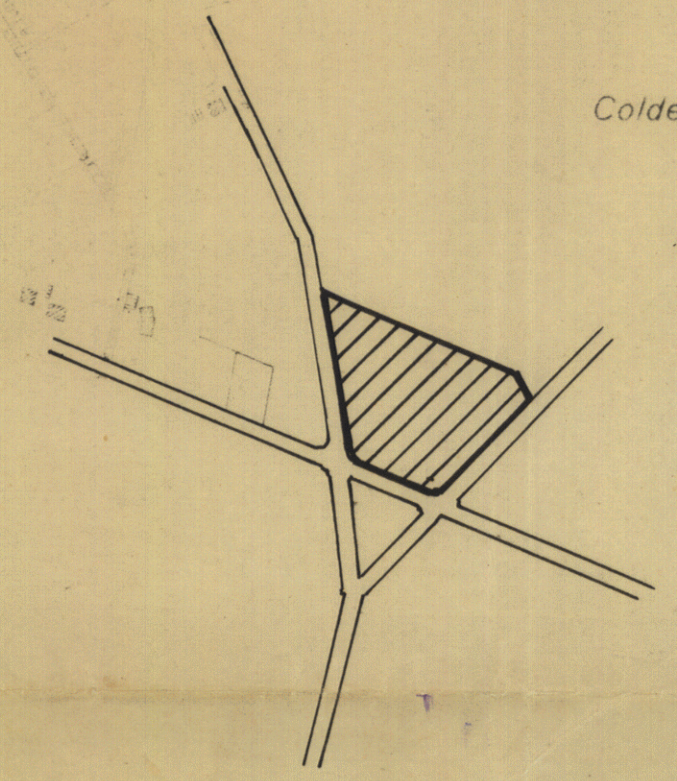




Lindern

Coldewey



Gemeindebezirk Lindern

Kr. Grafsch. Diepholz Reg. Bez. Hannover

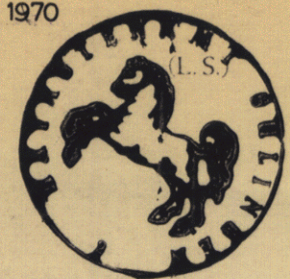
Bebauungsplan „SÜD – OST“

Flur 5 Maßstab 1:1 000

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

(Amtsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 24)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24. Juli 1970). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich. Sulingen, den 30. Juli 1970



Handwritten signature
Vermessungsamt

Der Rat der Gemeinde Lindern hat in seiner Sitzung am 12. 10. 1970 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 9. 11. 1970 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 24. 11. 1970 bis 28. 12. 1970 öffentlich ausgelegt. Lindern, den 29. 3. 1971



Handwritten signature
BÜRGERMEISTER

Handwritten signature
1. BEIGEORDNETER

Der vom Rat der Gemeinde Lindern in der Sitzung vom 21. 1. 1971 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 359/71 vom heutigen Tage genehmigt. Hannover, den 18. 8. 71



Der Regierungspräsident in Hannover im Auftrage:
Handwritten signature
BEAUFTRAGTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von, den

Der Rat der Gemeinde Lindern hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 21. 1. 1971 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen. Lindern, den 29. 3. 1971



Handwritten signature
BÜRGERMEISTER / GEN.-DIR.

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am ortsüblich durch bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom bis öffentlich ausgelegt. Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am, den rechtswirksam. (L. S.)

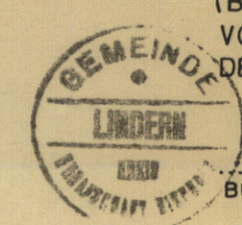
PLANZEICHENERKLÄRUNGEN
FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ⊙ HAUPTRICHTUNG DER GEBÄUDE
- ⊙ WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHLE
- ⊙ 0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
- o OFFENE BAUWEISE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ~~~~~ VON DER BEBAUUNG UND BEPFLANZUNG ÜBER 0,8 m ÜBER GELÄNDE FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

BESTANDSANGABEN

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- /// VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
- ||||| VORHANDENE WIRTSCHAFTSGEBÄUDE

DER RAT DER GEMEINDE LINDERN BESCHLIESST AUFGRUND DER §§ 2 ABS. 1 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) SOWIE DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG VOM 4.3.1955 (Nds. GVBl. 1955 S. 55) IN DER Z.ZT. GÜLTIGEN FASSUNG DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2 FÜR DAS GEBIET „SÜD – OST“ ALS SATZUNG.



Handwritten signature
BÜRGERMEISTER / GEN.-DIR.

Handwritten signature
1. BEIGEORDNETER

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ BAUABTEILUNG			
VORGANG:	622 - 09 (36 B 2)	VORHABEN:	BEBAUUNGSPLAN NR. 2
BLATTGRÖSSE:	75 x 65	BLATT-NR.:	„SÜD – OST“
MASSSTAB:	1:1000	GEZEICHNET:	15. 7. 70
BEARBEITET:	<i>Handwritten signature</i>	DER BEAUFTRAGTE:	<i>Handwritten signature</i>